

**12.01.2016**
**Drucksache 185/15/1**

## Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	13.01.2016	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Wahlvorschlag**

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	ordentliches Mitglied	Marion Küpper	Stephanie Schmidt
	stellvertretendes Mitglied (neu: für Stephanie Schmidt)		Anke Schneider
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	ordentliches Mitglied	Klaus-Bernhardt Kühnappel	Peter Büttner, sachkundiger Bürger
Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten	stellvertretendes Mitglied für Anke Schneider	Jochen Nadolski-Voigt	Stephanie Schmidt
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied für Sandra Heinrichsen	Hans-Ulrich Bangert	Klaus-Bernhardt Kühnappel

Ausschuss für Natur und Umwelt	stellvertretendes Mitglied für Klaus-Bernhardt Kühnapfel	Anke Schneider	Stephanie Schmidt
	stellvertretendes Mitglied für Sandra Heinrichsen	Stephanie Schmidt	Marion Küpper
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Familie	ordentliches Mitglied (1)	Klaus-Bernhardt Kühnapfel	Jochen Nadolski-Voigt
	ordentliches Mitglied (2)	Jochen Nadolski-Voigt	Peter Büttner, sachkundiger Bürger
	stellvertretendes Mitglied für Jochen Nadolski-Voigt (neu)	Anke Schneider	Hans-Ulrich Bangert
	stellvertretendes Mitglied für Peter Büttner, sB	Hans-Ulrich Bangert	Marion Küpper
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	stellvertretendes Mitglied für Marion Küpper	Herbert Goldmann	Klaus-Bernhardt Kühnapfel

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Gesundheitskonferenz	stellvertretendes Mitglied für Sandra Heinrichsen	Marion Küpper	Stephanie Schmidt
Vertreter des Schulträgers für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen der Berufskollegs des Kreises)	stellvertretendes Mitglied (an allen Berufskollegs des Kreises)	Marion Küpper	Hans-Ulrich Bangert
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (NFG); Mitgliederversammlung	stellvertretendes Mitglied für Sandra Heinrichsen	Marion Küpper	Stephanie Schmidt
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft; Aufsichtsrat	ordentliches Mitglied	Jochen Nadolski-Voigt	Stephanie Schmidt

3. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	stellvertretendes Mitglied für Stalz, Helmut	Albert, Dieter	Cieszynski, Thomas (sachkundiger Bürger)

## **Sachbericht**

### Zu Ziffern 1 und 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 12.01.2016 um die im Beschlussvorschlag unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Änderungen der Ausschussbesetzungen und Entsendungen in sonstige Gremien gebeten. Herr Peter Büttner, der als sachkundiger Bürger zur Wahl in den Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung sowie in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung vorgeschlagen wird, wohnt in Unna. Er ist Diplom-Sozialwissenschaftler und freier Journalist.

Herr Hakan Namlisoy, Kreistagsmitglied der CDU-Fraktion, hat durch Verzichtserklärung mit Wirkung vom 01.01.2016 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Herr Carsten Böckmann aus Schwerte in den Kreistag nach. Eine entsprechende Annahmeerklärung nach § 35 Kommunalwahlgesetz hat dieser gegenüber dem Landrat am 04.01.2016 abgegeben. Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass die Vorschläge für die erforderlichen Ersatzwahlen in die Ausschüsse und sonstigen Gremien in der Kreistagssitzung am 15.03.2016 erfolgen werden.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

### Zu Ziffer 3

Das Kreistagsmitglied Dieter Albert hat am 07.12.2015 den Verzicht auf seinen bisherigen stellvertretenden Ausschusssitz im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung erklärt, da er im November 2015 aus der FW-Gruppe ausgetreten ist und sich der FDP angeschlossen hat.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Dieses Verfahren darf nicht angewendet werden, wenn sich die Fraktion (oder Gruppe), deren Mitglied seinen Ausschusssitz niedergelegt hat, aufgelöst hat.

Durch den Austritt von Herr Albert hat die FW-Gruppe ihren Gruppenstatus verloren, da dadurch die Mindeststärke von zwei Mitgliedern gemäß § 40 Abs. 1 Satz 4 KrO unterschritten wird. Für die Nachbesetzung des stellvertretenden Ausschusssitzes besteht daher kein Vorschlagsrecht durch Herrn Stalz als einzelndem Kreistagsmitglied der Freien Wähler.

Mit Schreiben vom 27.12.2015 bittet Herr Stalz im Kreistag über eine Nachbesetzung des stellvertretenden Ausschusssitzes durch den sachkundigen Bürger Thomas Cieszynski abstimmen zu lassen.

Eine Nachbesetzung des frei gewordenen Ausschusssitzes ist nur im Wege eines einstimmigen Beschlusses möglich.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern unter den Ziffern 1 und 3 hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht. Bei Ziffer 2 darf er mitstimmen.

### Anlagen

keine